

Eingangsdatum:

**Aufnahmeantrag in einen Kindergarten/eine Kindertagesstätte in Keltern
für das Kindergartenjahr 2023/2024
(September 2023 – August 2024)**

Abgabefrist: 24. März 2023

Name des Kindes:

Nachname _____ Vorname _____ m w

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Name der Eltern (Erziehungsberechtigten):

Vater: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Nachname Vorname

Mutter: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Nachname Vorname

Wohnung:

Straße, Haus Nr. PLZ Ort

☎ Telefon: _____ 📱 Handy: _____

E-Mail-Adresse (freiwillig):

Ich möchte mein Kind ab _____ in den

Wunschkindergarten
bringen.

Falls das Kind in vorgenannten Wunschkindergarten aus Platzgründen nicht
aufgenommen werden kann, würde ich es gerne in folgenden Kindergarten bringen:

Alternativkindergarten



Hinweis: Die Aufnahme ist immer zum 01. oder 15. eines Monats möglich.

Der Aufnahmeantrag stellt keine verbindliche Zusage dar. Die Zusage wird nach Ablauf der Antragsfrist schriftlich durch das Bürgermeisteramt Keltern erteilt.

Alle im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren ohne eigenes Einkommen

Name Geburtsdatum

Name Geburtsdatum

Name Geburtsdatum

Name Geburtsdatum

Name Geburtsdatum

Betreuungsform

- Regelgruppe (nur im KiGa Otto-Maurer-Straße und KiGa Regenbogenland)
- Verlängerte Öffnungszeiten ⇒ nur in KiTa Farblecks wahlweise
 - VÖ früh (7-14 Uhr)
 - VÖ spät (8-15 Uhr)
- Ganztagesgruppe
- Kleinkindgruppe / Verlängerte Öffnungszeiten
- Kleinkindgruppe / Ganztagesgruppe

sonstige Wünsche / Anregungen: _____

Für die Einstufung der Beitragshöhe ist das Bruttoeinkommen **2022** maßgeblich. Für das Kind kommt folgende Beitragsstufe in Betracht.

- Regelbeitrag
- Ermäßigungsstufe I
(40.000,00 € - 50.000,00 €)
- Ermäßigungsstufe II
(unter 40.000,00 €)



Bitte beachten Sie, dass eine Ermäßigungsstufe nur gegen Vorlage der Einkommensnachweise von 2022 gewährt werden kann sowie die Berücksichtigung der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren ohne eigenes Einkommen, sofern die Abgabefrist eingehalten wurde. Abgabefrist ist der **31.07.2023. Werden keine entsprechenden Unterlagen abgegeben wird vom Regelbeitrag und ohne die Berücksichtigung der Kinderermäßigung ausgegangen.**

Wir bitten um Beachtung! Ab dem 01.03.2020 ist das **Masernschutzgesetz** in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, dass Schul- und Kindergartenkinder wirksam vor Masern geschützt werden. Alle Kinder, die einen Kindergarten besuchen und 1 Jahr alt sind, müssen eine Masernschutzimpfung oder eine Masernimmunität nachweisen. Alle Kinder, die mindestens 2 Jahre alt sind, müssen mindestens zwei Masernschutzimpfungen nachweisen oder (zum Beispiel durch eine bereits durch die 1. Masernschutzimpfung erworbene) ausreichende Immunität gegen Masern. Der Nachweis kann durch Vorlage des Impfausweises erfolgen oder einem ärztlichen Zeugnis.

Die Zusage für einen Kindergartenplatz kann nur unter der Auflage erteilt werden, dass der Nachweis zur Masernschutzimpfung oder Masernimmunität vorliegt. Wir bitten Sie daher den Nachweis diesem Antrag beizufügen.

Sollte uns der Nachweis bis spätestens 14 Tage vor Aufnahme in den Kindergarten nicht vorliegen, dürfen wir Ihr Kind nicht aufnehmen.

Einwilligung zum Datenschutz

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Meine Daten werden dabei nur für die organisatorischen Anforderungen der Kinderbetreuung genutzt. Ich habe das Recht auf Widerruf dieser Einwilligungserklärung und auf das Löschen meiner gespeicherten Daten. Weitere Informationen zur Datenerhebung und den datenschutzrechtlichen Vorgaben nach DSGVO können auf der Homepage der Gemeinde Keltern eingesehen werden.

Keltern, den _____ Unterschrift _____

